



Ein Kodex FASI ist in der Kultur unseres deutschen Rechtsstaates unverzichtbar

AMS-Report vom 26.11.2016, zuletzt aktualisiert am 28.02.2020.

Zielgruppe: Leitbranche A Landwirtschaft bis Q Ext. Org.
WZ Klassifikation 2008: WZ 01.11.0 bis WZ 99.00.0

Information für Arbeitgeber, Führungskräfte und Experten
gemäß AMS Kapitel 3.2 . www.AMS-Handbuch.de .



Nahezu alle derzeit tätigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI) werden von den Arbeitgebern überwiegend „Nicht bestimmungsgemäß genutzt“, um bei diesem Fachterminus zu bleiben.

Praktisch äußert sich das in einer großen Kluft zwischen den Gesetzen und den Realitäten in der Arbeitswelt, sowohl für die Arbeitenden als auch die Arbeitgeber.

Das bedeutet gleichzeitig eine große Belastung für die Beschäftigten, unser Bild vom Rechtsstaat und von der Rechtsprechung, für die sozialen Sicherungssysteme und unser Demokratieverständnis.

1,16 Millionen Unfälle und **16.000 anerkannte Berufskrankheiten** (SUGA 2016) sind zu viel Schmerz und Leid.

Der Lösungsweg des Gesetzgebers lautet:

1. **Fachberatung** des Arbeitgebers gemäß ASIG (1974) und
2. **Organisationsverantwortung** des Arbeitgebers gemäß ArbSchG (1996).

Lassen Sie uns als VDSI gemeinsam mit den Verbänden der Arbeitgeber nach Wegen suchen, die derzeitige Situation der Rechtswidersprüche im Arbeitsschutz signifikant zu ändern.

Lernmodule

Wir haben Ihnen unter www.Arbeitsschutzakademie.de alle Lernmodule für **AMS Arbeitsschutz Mit System** bereit gestellt. Z.B. die Kurse:

- Rechtsmodul Grundgesetz (GG)**
- Rechtsmodul Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG)**
- Rechtsmodul Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

Autor: Hannes-Christian Blume (HCB), mailto info@sidiblume.de .

Verteiler: Kunden, ASA, SIGEROM, VDSI, BFSI, DGAH, VSGK, VBI, MFAS, LAK-S.-Anhalt, IKSA, AKSA, IHK, HWK, agbau, INQA, DGUV, BMWI.

Impressum: BLUME GmbH, 39104 Magdeburg, Jahnring 47, 0391-59727-0 .

Selbstverpflichtung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI)

Ich bin Bürger der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union.

Ich kenne die Festlegungen in der Richtlinie 89/391 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, des Europäischen Parlamentes.

Ich anerkenne die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland formulierten Grundlagen unseres Zusammenlebens in der Gesellschaft.

Ich stimme darin überein, dass in Europa die Gesellschaften den Arbeitgebern umfassende Pflichten für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Unternehmen auferlegen.

Ich kenne und verstehe die deutschen Rechtsvorschriften und die sich daraus ergebenden Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Unternehmen.

Ich habe verstanden, dass die Gesellschaft mit dem ASIG den Arbeitgebern eine besondere Verpflichtung, in Form einer fachkundigen Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte, auferlegt hat.

Ich verpflichte mich deshalb, den Arbeitgebern direkt, und nach Pflichtenübertragung den benannten Führungskräften, mein Wissen und meine Erfahrungen zur Umsetzung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz, im Rahmen meiner Beratungsaufgabe zur Verfügung zu stellen.

Ich bekenne mich zu einer regelmäßigen berufsüblichen Fortbildung im erforderlichen Umfang, die je nach Tätigkeitsfeld, bis zu 30% meiner Arbeitszeit betragen kann.

Ich werde mich im Rahmen meiner Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) nur den in § 6 ASIG formulierten Aufgaben im Unternehmen widmen.

Falls ich andere Tätigkeiten, neben meiner Aufgabe als FASI ausführe, werde ich für eine strikte Trennung der Beratung nach ASIG und anderen Dienst- oder Werkleistungen sorgen und dies dem Auftraggeber so kommunizieren.

Ich werde mich an die Grundsätze Guter Beratungspraxis (gemäß den Vorgaben der Berufsverbände VDSI, BFSI, DGAH, BInGK) halten. Damit werden meine Auftraggeber / Arbeitgeber stets wahrheitsgemäß und umfassend über den neuesten Stand der Technik, Hygiene und Arbeitsmedizin informiert und beraten.

Aufträge, die von den o.g. Grundsätzen abweichen, werde ich nicht ausführen.

Fachkollegen werde ich, im Wettbewerb um Aufträge, nicht wissentlich durch Niedrigpreise oder wettbewerbswidrige Angebote unterbieten.

Diese Selbstverpflichtung FASI basiert auf dem Internationalen Kodex für professionelles und ethisches Verhalten der IALI (IAO).

HCB

Ich unterstütze diese Selbstverpflichtung, Name, Vorname

Mitglied im VDSI